

Datum: 11.09.2023  
Amt: 10 - Hauptamt  
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried  
Aktenzeichen: 023.04  
Vorgang:

**Beratungsgegenstand**

**Benennung der Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils im Zweckverband Sozialstation Untere Fils**

**Gemeinderat 26.09.2023 öffentlich beschließend**

**Anlagen:**

Übersicht über die Mitglieder im Zweckverband Sozialstation Untere Fils  
Beschreibung der Zusammensetzung des Zweckverbandes Sozialstation Untere Fils

**Kommunikation:**

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt  Investitionsmaßnahme  
Teilhaushalt: / Produktgruppe: Investitionsauftrag:

|            | <b>Ausgaben<br/>in €</b> | lfd.<br>Jahr | Folgejahr(e) | <b>Einnahmen<br/>in €</b> | lfd.<br>Jahr | Folgejahr(e) |
|------------|--------------------------|--------------|--------------|---------------------------|--------------|--------------|
| Planansatz |                          |              |              |                           |              |              |
| üpl / apl  |                          |              |              |                           |              |              |
| Gesamt     |                          |              |              |                           |              |              |

**Auswirkungen auf das Klima:**  Ja  Nein

+2  +1  0  -1  -2

Begründung:

**Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung wir zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Zusammensetzung und Verteilung der Sitze erfolgt entsprechend der beigefügten Anlage.

**Sachdarstellung:**

Am 01.10.2023 wird der Zweckverband Sozialstation Untere Fils gegründet. Die Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils im Zweckverband sind zu benennen, bzw. zu wählen.

Es wird vorgeschlagen, die gleichen Wahlgrundsätze wie bei den beschließenden Ausschüssen anzuwenden.

Nach dieser Bestimmung erfolgt die Verteilung der Sitze in der Regel durch Einigung. Kommt eine Einigung nicht zustande, erfolgt die Verteilung der Sitze aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.